

Der Oberbürgermeister

Amt: Sozialamt

AZ: 50 00 03 Qu

Beschlussvorlage- Nr. 797/18 öffentlich

Betreff: Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss	30.05.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	21.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 50

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Querfurth

Amt: 50

mitgezeichnet: Hajek-Hoffmann

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich wurde ergänzt.

Begründung:

Die Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich, welche am 01.10.2015 in Kraft trat, wurde auf Anregung einiger Antragsteller wie folgt geändert.

Die Förderung der notwendigen Kosten für eine Veranstaltung im Jahr enthält wieder Bewirtungskosten, ist jedoch auf 10,00 EUR pro Person bzw. max. 200,00 EUR begrenzt und unterstützt die soziale Integration der Betroffenen.

Sportliche Aktivitäten, die der Linderung von Krankheiten/ Beeinträchtigungen und damit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Betroffenen dienen, werden bis zu 60% der jährlichen Gesamtkosten, max. bis zu 200,00 EUR, gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich.“

Anlagen:

„Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich“